

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Betreuung, Senioren, Migration, Bildung und Büchereien der Samtgemeinde Elbtalaue am 22.10.2013, im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 7 in 29456 Hitzacker (Elbe) (JBSME/IX/05)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder

Ausschussvorsitzender	Voß, Günter	
stellv. Ausschussvorsitzender	Mattiesch, August	
Ratsherr	Jastram, Karl-Heinz Dr.	für Rf Molter
Ratsfrau	Kittmann, Dorothea	
Ratsherr	Mertins, Holger	ab 19:10 Uhr/ TOP 6
Ratsfrau	Mischke, Gabriele	ab 19:05 Uhr/ TOP 5
Ratsfrau	Ramm, Maren	
Ratsfrau	Sander, Annegret	
Ratsfrau	Unterste-Wilms, Heidi	

Beratendes Mitglied

Herr	Christiansen, Kai
Herr	Rehbein, Udo
Frau	Sievers, Martina

Von der Verwaltung

1. Samtgemeinderätin	Steckelberg, Petra
Fachdienstleiterin FD 31	Demmer, Beate
Fachdienstleiterin FD 14	Scharf, Claudia
Protokollführerin	Martin, Melanie

Es fehlen:

Grundmandate

Ratsherr	Schultz, Martin
----------	-----------------

Beratendes Mitglied

Herr	Pieterek, Thomas
------	------------------

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift Nr. IX/04 vom 04.06.2013
5. Bestimmung der Anfangszeit einer Ausschusssitzung; JBMSE 11/294/2013
6. Neufassung eines Betriebsführungsvertrages für Kindertagesstätten; hier: Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalaue 14/450/2013
7. Einzelintegration in der DRK-Kindertagesstätte Mullewapp 14/474/2013
8. Haushaltsplanung 2014 der FD 14 und 31 14/452/2013
9. Berichte über wichtige Angelegenheiten gem. § 4 der Geschäftsordnung
 - 9.1. Bericht; Aktion "Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen lesen vor"
 - 9.2. Bericht; Eröffnung Ausstellung "Joan Miro trifft Elbuferzwerge" am 18.11.2013 um 15:30 Uhr in der Bücherei
10. Anträge und Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung
 - 10.1. Anfrage Herr Rehbein zu Zuschüssen für Seniorenangelegenheiten
 - 10.2. Anfrage Rf Kittmann zu den Querungshilfen für Senioren
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

AV Voß eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.
Er ist der Ansicht, dass solche Begehungen wie heute in der Jugendfreizeitstätte in Hitzacker eine gute Sache sind und vom Ausschuss häufiger wahrgenommen werden sollten.
Um in der Praxis auf dem Laufenden zu bleiben und um alle Einrichtungen sowie das Personal kennenzulernen und wertschätzen zu können.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Voß stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Einzelintegration in der DRK-Kindertagesstätte Mullewapp“ als neuen TOP 7 wird einstimmig beschlossen.
Gegen die übrigen Tagesordnungspunkte werden keine Einwände erhoben, somit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift Nr. IX/04 vom 04.06.2013

Die Niederschrift Nr. IX/04 vom 04.06.2013 wird einstimmig beschlossen.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Enthaltung 2

5 Bestimmung der Anfangszeit einer Ausschusssitzung; JBMSE 11/294/2013

Frau Steckelberg erläutert, dass von einem Ratsmitglied angeregt wurde, dass Sitzungen der Ausschüsse künftig nicht vor 18.30 Uhr beginnen sollten. Diese Regelung soll es den Ratsmitgliedern ermöglichen, sich nach Ende der Arbeitszeit auf die jeweilige Sitzung vorzubereiten.

Die Verwaltung überlässt die Entscheidung hinsichtlich einer generellen Regelung über den Beginn einer Ausschusssitzung den Mitgliedern der jeweiligen Ausschüsse.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Betreuung, Senioren, Migration, Bildung und Büchereien der Samtgemeinde Elbtalaue beginnen in der Regel nicht vor 18.30 Uhr.

Einstimmig beschlossen
Ja 8

6 Neufassung eines Betriebsführungsvertrages für Kindertagesstätten; hier: Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalaue 14/450/2013

Frau Scharf erläutert, dass nach Abschluss der derzeitigen Jugendhilfe-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Samtgemeinden zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Jahr 2005, der Landkreis Lüchow-Dannenberg in die bisher bestehenden Betreiberverträge der Samtgemeinden mit den Kindertageseinrichtungen eingestiegen ist. Zwischenzeitlich sind neue Kindertageseinrichtungen hinzugekommen, für die noch kein Vertrag geschlossen wurde.

Um mit allen Kindertageseinrichtungen einheitliche Betriebsführungsverträge abschließen zu können, wurde ein neuer Entwurf in der Arbeitsgemeinschaft der Kita-Träger-AG erarbeitet. Neben dem Landkreis Lüchow-Dannenberg sind die Samtgemeinden sowie die großen Einrichtungsträger (DRK und Kirche) und Vertreter der kleineren Einrichtungen vertreten.

Sämtliche Belange der Kita-Träger, der Samtgemeinden und des Landkreises konnten in Konsensgesprächen Berücksichtigung finden. Ergebnis ist der vorgelegte Entwurf des neuen Betriebsführungsvertrages, der konform zur Betriebskostenabrechnung zum 01.01.2014 wirksam werden soll.

Diese Entwurfsfassung wurde gleichermaßen den Mitgliedern der Kita-Träger-AG zur Kenntnis gegeben, die keine weiteren Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche hatte.

Grundlage der Neufassung war ein Mustervertrag, der im Wesentlichen den Vorgaben aus den bestehenden Betreiberverträgen entsprach. Dieser wurde zunächst geändert in eine trägerneutrale Fassung, Anpassungen an aktuelle Gesetzenormen wurden vorgenommen, redaktionelle Änderungen und Präzisierungen z.B. in den Ausführungen zur Betriebskostenbeteiligung/ Leistungen des Landkreises, zur Zusammensetzung des Kuratoriums oder Anforderungen an Kita-Gruppen sind nach und nach in Folge der Arbeitsgruppensitzungen erfolgt. Zudem sind sämtliche im Zusammenhang stehende Merkblätter und Formulare angepasst sowie ein Regelwerk für die Betriebskosten entworfen worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 die Neufassung eines Betriebsführungsvertrages nach anliegendem Muster empfohlen.

Frau Scharf bittet die Ausschussmitglieder der Neufassung des Betriebsführungsvertrages zuzustimmen, da die Samtgemeinden als Vertragspartner des Landkreises an den Kosten der Kindertageseinrichtungen beteiligt sind.

Herr Christiansen erläutert, dass die Neufassung des Betriebsführungsvertrages eine gute Sache ist und dass viele Regionen uns um die kreisweit einheitliche Betragsstaffel bereits jetzt beneiden.

Rh Dr. Jastram möchte wissen, ob wirklich alle Träger mit den Änderungen und der Neufassung einverstanden sind und niemand schlechter gestellt wird als vorher trotz des einheitlichen Vertrages.

Frau Scharf erklärt, dass alle im Landkreis befindlichen Träger Mitglied in der kleinen KiTa-Runde und demnach maßgeblich an der Neufassung beteiligt gewesen sind. Derzeit gibt es noch einige Verträge aus den Jahren vor 2000, aber manche Einrichtungen haben noch gar keinen Vertrag vorliegen und würden somit ihren Erstvertrag abschließen.

Herr Rehbein findet den § 7 Eigenmittel unpassend. Die 25%-Regelung ist für kleine Einrichtungen durch Elternbeiträge kaum zu schaffen. Während die Kirchen Gelder einfließen lassen und den Einrichtungen ihren Stempel aufdrücken.

Frau Scharf erläutert, dass die kleinen Einrichtungen dieses zusätzliche Geld durch Elternarbeit ausgleichen, dass deshalb bewusst Zahlen weggelassen wurden.

Herr Christiansen ergänzt, dass die Position Eigenmittel lange diskutiert wurde und seiner Ansicht nach die geleistete Elternarbeit in Geldwert gemessen werden sollte.

Rf Kittmann möchte wissen, wer für die Entscheidung der Einrichtungskonzepte zuständig ist und wer die Umsetzung der Einrichtungsgröße kontrolliert.

Herr Christiansen erklärt, dass die Einrichtung dem Kultusministerium ein schlüssiges, eigenes Konzept vorlegen muss, um überhaupt eine Betriebserlaubnis zu bekommen.

Dieses Konzept wird dann im Laufe der Jahre nur noch fortgeschrieben.

Aus seiner Erfahrung kann er berichten, dass die Eltern dieses Konzept durchaus kritisch sehen.

Die Richtlinien des Kultusministeriums müssen strengstens umgesetzt und beibehalten werden, um die Betriebserlaubnis zu bekommen und auch zu behalten. Die Gemeindeunfallversicherung macht regelmäßige Begehung und deckt bei diesen selbst die kleinsten Missstände auf.

AV Voß ist sehr erfreut, über die geballte Fachkompetenz in diesem Ausschuss.

Rh Mattiesch ist zufrieden über die Neufassung des Betreibervertrages. Die Lücken sind beseitigt und den Forderungen der Träger ist nachgekommen worden.

Herr Christiansen beschreibt die Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde und dem Landkreis auf dem Gebiet der Kinderbetreuung als sehr angenehm.

Auch Frau Scharf stimmt der harmonischen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Trägern, dem Landkreis und der Samtgemeinde zu. Stolz berichtet sie, dass bisher für alle Engpässe Lösungen gefunden wurden, was durchaus der Flexibilität der tollen Träger geschuldet ist.

Der Ausschuss gibt folgende

Beschlussempfehlung:

Der Neufassung des Betriebsführungsvertrages für Kindertageseinrichtungen als Vertrag zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Einrichtungsträgern wird zugestimmt.

Einstimmig empfohlen

Ja 9

7 Einzelintegration in der DRK-Kindertagesstätte Mullewapp 14/474/2013

Frau Scharf erläutert, dass der Landkreis am 17.10.2013 mitteilte, dass das DRK für den Kindergarten Mullewapp einen Antrag auf Durchführung einer Einzelintegration gestellt hat.

Es handelt sich um ein fünfjähriges Mädchen, dass bereits seit 2 Jahren in der Kita in Dannenberg (Elbe) betreut wird und dem jetzt Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53/54 SGB XII bewilligt wurden. Das Mädchen befindet sich in der Ganztagsgruppe, die derzeit mit 19 Kindern belegt ist.

Da eine lange Bindung an den Kindergarten Mullewapp besteht und die Integrationsgruppe der ev. Kindertagesstätte in Dannenberg (Elbe) bereits voll belegt ist, möchte sich das DRK dieser Aufgabe gern stellen. Ein Wechsel in eine andere Einrichtung würde laut Frau Köhler (Kommunale Kita-Fachberatung) nicht dem Wohle des Kindes entsprechen. Leider ist es bisher nicht gelungen, die Stelle einer heilpädagogischen Fachkraft zu besetzen. Das Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Unter dem Vorbehalt eine Fachkraft einstellen zu können, wird die Durchführung der Einzelintegration zum 01.11.2013 beantragt.

Bei einer Einzelintegration in Kindergartengruppen reduziert sich die Gruppengröße von 25 auf höchstens 20 Kinder. Außerdem wird für das behinderte Kind kein Elternbeitrag erhoben, sodass sich die Einnahmen in diesem Bereich entsprechend reduzieren.

Das Integrationskind erhält zusätzlich eine Förderung durch eine heilpädagogische Fachkraft an 10 Stunden in der Woche. Vom örtlichen Träger der Sozialhilfe wird im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Pauschale von 1.536,72 € monatlich für Sach- und Personalkosten gezahlt.

Frau Scharf erläutert abschließend, dass der Landkreis bereits gestern in einer Sitzung des Kreisjugendausschusses dieser Maßnahme zugestimmt hat.

Rf Mischke möchte wissen, wie sich der Sachverhalt darstellt, wenn keine passende Fachkraft gefunden wird.

Herr Christiansen erklärt, dass das Mädchen nicht behindert sei, sondern soziale, emotionale Einschränkungen aufweise. Dennoch sollten die Qualifikation stimmen, um die erforderliche Zuwendung geben zu können und für 10 Stunden die Gruppe mit einer Fachkraft ergänzen zu können.

Morgen finden die Vorstellungsgespräche statt und Herr Christiansen ist recht zuversichtlich jemanden für diese Aufgabe zu finden.

Sollte keine heilpädagogische Fachkraft gefunden werden, kann die Maßnahme nicht abgerechnet und wie geplant durchgeführt werden.

Der Ausschuss gibt folgende

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird befürwortet, ein Kind mit Behinderung in der Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Mullewapp im Rahmen der Einzelintegration aufzunehmen, soweit die entstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten durch die entsprechende Pauschale der Eingliederungshilfe gedeckt sind.

Einstimmig empfohlen

Ja 9

8 Haushaltsplanung 2014 der FD 14 und 31 14/452/2013

Frau Scharf erläutert die Haushaltsansätze des Fachdienstes 14 und erklärt, dass es kaum Veränderungen gibt, dass z.B. Mitgliedsbeiträge über Jahre festgeschrieben sind. Aber auch bei den verschiedenen Einrichtungen wie z.B. Bücherei und Jugendzentren sind keine auffälligen Veränderungen.

Lediglich bei den Kindergartenzuschüssen steigen die Ausgaben, da die Zahlen der U3-Betreuung ansteigen, damit auch der Berechnungsfaktor.

Frau Demmer erläutert die Finanzplanung des Fachdienstes 31 für diesen Bereich. Auch hier gibt es keine auffälligen Veränderungen. Nur leichte Anhebungen, die den allgemeinen Kostensteigerungen geschuldet sind.

Der Ausschuss gibt folgende

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltsplanung 2014 und die Finanzplanung 2015 ff. der Fachdienste 14 und 31 wird empfohlen.

Einstimmig empfohlen

Ja 9

9 Berichte über wichtige Angelegenheiten gem. § 4 der Geschäftsordnung

9.1 Bericht; Aktion "Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen lesen vor"

Frau Scharf berichtet, dass am 15.11.2013 die Aktion „Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen lesen vor“ stattfindet. Die Verwaltung wünscht sich, dass in jeder Mitgliedsgemeinde ein Bürgermeister oder Stellvertreter in einer Einrichtung vorliest. Die Abstimmungen mit den Einrichtungen und Bürgermeistern laufen auf Hochtouren.

Es ist sehr erfreulich, dass die Bücherei solche Aktionen mit geringem Mitteleinsatz anstößt und den Kindern so eine Basis zur Erlangung der Lesekompetenz schafft. Die positiven Erfahrungen mit den Bücherkisten in den verschiedenen Kindertagesstätten und Grundschulen zeigt ebenfalls den Willen und das Interesse der Kinder an dem Medium Buch.

AV Voß freut sich bereits jetzt auf diesen Termin und ist sehr froh, dass auch er den 2. Klassen der Grundschule Hitzacker als Jugendausschussvorsitzender vorlesen darf.

9.2 Bericht; Eröffnung Ausstellung "Joan Miro trifft Elbuferzwerge" am 18.11.2013 um 15:30 Uhr in der Bücherei

Frau Scharf berichtet von der Eröffnung der Ausstellung „Joan Miro trifft Elbuferzwerge“ am 18.11.2013 um 15:30 Uhr in der Nicolas-Born-Bibliothek in Hitzacker. Die Ausstellung mit Zeichnungen und Objekten des Kindergartens Elbuferzwerge in Neu Darchau ist vom 18.11.2013 bis zum 31.01.2013 für Interessierte zugänglich.

10 Anträge und Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung

10.1 Anfrage Herr Rehbein zu Zuschüssen für Seniorenangelegenheiten

Herr Rehbein fragt, warum in der Haushaltsplanung keine Kostenstelle für Seniorenarbeit vorgesehen ist. Selbst bei gestellten Anträgen wäre keine Kostenstelle zur möglichen Bewilligung vorhanden.

Frau Steckelberg erklärt, dass die Seniorenarbeit keine Pflichtaufgabe der Kommunen sei. Es gibt jedoch die Möglichkeit auf eingehende Anträge zu reagieren, es stehen den Fachdiensten in der Finanzplanung in geringem Umfang auch freiwillige Leistungen zur Verfügung, die nach genauer Abwägung verteilt werden können. Somit ist eine gewisse Umschichtung für gewisse Maßnahmen oder Anträge dennoch möglich. Die Vorhaltung von möglichen Ansätzen verführt zur Ausgabe.

10.2 Anfrage Rf Kittmann zu den Querungshilfen für Senioren

Rf Kittmann merkt an, dass die Querungshilfen für Senioren angebracht wurden, jedoch sind diese für Radfahrer eine echte Gefahr, da die Schilder auf gefährlicher Kopfhöhe montiert sind.

Frau Steckelberg hat die aufgestellten Schilder noch nicht betrachtet.

Sie erläutert, dass die durchgeführte Methode der Querungshilfen keine großen Investitionen bedürfen, dass lediglich durch Schilder und Streifen eine Kenntlichmachung für Senioren erfolgt ist.

AV Voß ist der Ansicht, dass man nicht permanent neue Konzepte ausführen sollte, sondern die Konzepte intensiver aufeinander aufbauen sollten, ggfs. muss das große Verkehrsgutachten hierzu abgewartet werden.

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

AV Voß bedankt sich bei allen Anwesenden für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

gez. Günter Voß
Ausschussvorsitzender

gez. Petra Steckelberg
1. Samtgemeinderätin

gez. Melanie Martin
Protokollführerin